

## Anfragen LiGR zur Gemeindevertretersitzung am 15.05.2025

Sehr geehrter Herr Krug,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Anfrage **Ladestation** VL-119/2022:

Am 25.01.2022 gab es einen Antrag zur Errichtung weiterer Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge in Groß-Rohrheim. Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Anbieter im Flächentool des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur zu ermitteln.

Angedachte Flächen:

- Theodor-Heuss-Str. 180qm Parkplatz
- Wilhelmstr. 100qm Parkplätze (auch Park&Ride)
- Richard-Wagner-Str. 450qm Parkplatz
- Jahnstr. 350qm Parkplatz

1. Wie ist hier der Stand der Suche nach einem geeigneten Anbieter?

**Antwort:**

*Seitens der Gemeindeverwaltung gab und gibt es aktive Kontakte zu potentiellen Betreibern von Ladestationen. Die Firma EWR selbst hat aktuell kein Interesse, weitere Stationen auszubauen. Einen konkreten Austausch über die Errichtung weiterer Ladesäulen gibt es mit der Firma eon und der Firma entega. Ob und wann sich hieraus der Aufbau neuer Ladestationen ergibt und zu welchen Konditionen kann ggfls. zur n. Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden. Allerdings zeichnet sich jetzt schon ab, dass das Interesse an den im Antrag genannten Standorten östlich der Bahnlinie nicht vorhanden ist. Hier stehen wir allerdings auch im Austausch mit dem Eigentümer des Grundstücks der Netto-Filiale.*

2. Wann kann mit der Errichtung einer Lademöglichkeit im östlichen Teil Groß-Rohrheims gerechnet werden?

**Antwort:**

s. Antwort zur Frage 1

Anfrage **Speyerstrasse** 36-42 VL-208/2023:

1. Wie ist der Sachstand zum Beschluss VL-208/2023 vom 24.05.2023 zur Entwicklung „Speyerstraße 36-42, Flurstück 311/16“?

**Antwort:**

s. Antworten 3-5

2. Wird das Wertgutachten und das Altlastengutachten der Gebäude und des Grundstückes den Gemeindevertreter ausgehändigt?

**Antwort:**

Nein

3. Wer wird den beschlossenen Verkauf des Grundstückes und der Gebäude, durch die Stimmen der SPD und BfGR, durchführen und wann wird dies geschehen?

**Antwort:**

Beschlossen war, dass ein Wertgutachten einzuholen ist und auf Basis der Werte eine Veräußerung erfolgen soll. Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen und erweist sich aufgrund der Gegebenheiten vor Ort als komplex. Nach Abschluss aller Untersuchungen und Bewertungen erfolgt eine Gesamtbewertung und damit verbunden voraussichtlich eine Beschlussvorlage an die Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung.

4. Sind die aktuellen Mieter der Gemeinde Groß-Rohrheim in diesen Immobilien informiert und wurde für diese eine alternative Wohnmöglichkeit durch unsere Gemeinde angeboten?
5. Welche Entwicklung des Grundstückes und der Immobilien wird durch den Verkauf angestrebt?

#### Antwort zur Frage 4 und 5

Die Mieter sind noch nicht über einen Verkauf formal informiert worden, da sich dieser noch nicht konkret abzeichnet. Im Falle eines Verkaufs des Grundstückes mit der Zielrichtung einer anderen Entwicklung als bisher würde dies höchstwahrscheinlich das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach sich ziehen, wobei die Gemeindevertretung dann maßgeblichen Einfluss auf eine künftig eventuell andere Entwicklung nehmen kann.

#### Anfrage Weihnachtsbaumschonung VL-92/2021:

Am 02.11.2021 wurde das Anlegen einer Weihnachtsbaumschonung im Groß-Rohrheimer Wald für 10.000€ beschlossen. Für die Neuanlage der Weihnachtsbaumkulturen wurden 2.100 Bäume gepflanzt (ca. 5€ pro Baum). Die Kosten für die Maßnahme (Zaunanlage, Pflanzung und Pflege) im Jahr 2022 wurden auf rund 17.000 € erhöht. Schätzungsweise fallen ca. 35 – 40 % der Neupflanzen aus (735-840 Bäume). Die Kosten der Nachpflanzung dürften ca. 4.000€ (800

Bäume x 5€ pro Baum) betragen. Für Nachpflanzungen und Pflege wurden im Jahr 2023 Kosten von rund 5.000 € veranschlagt. Wurde dieser Betrag auch für das Jahr 2024 benötigt und sind für 2025 ebenfalls Kosten geplant?  
Wann kann mit dem ersten Verkauf der Weihnachtsbäume gerechnet werden?

**Antwort:**

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle kann die Antwort von Vertretern von Hessen-Forst erst in der n. GV-Sitzung nachgereicht werden.

Anfrage **Quartierskonzept** VL-116/2022:

Seit dem 22.02.2022 ist die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag für ein Quartierskonzept zu stellen und eine Ausschreibung durchzuführen

Wurde der Förderantrag für ein Quartierskonzept bewilligt? Welche Kosten trägt unsere Gemeinde für das Quartierskonzept? Wann endet die Ausschreibung und startet das Quartierskonzept? Wie werden Bürgerinnen und Bürger über den Inhalt, die Durchführung und den Nutzen für den Einzelnen informiert?

**Antwort:**

Die Ausschreibung zur Vergabe des Quartierskonzepts mit anschließendem Sanierungsmanagement ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Gemeindevorstands am 19. Mai eine Empfehlung zur Vergabe zu beschließen. Eine umfassende Bürgerinformation ist Bestandteil der Ausschreibung. Nach der Vergabe und der sich daran anschließenden Besprechung zur Umsetzung der Maßnahmen mit dem dann beauftragten Büro können nähere Informationen zu den konkreten Fragen beantwortet werden.

Anfrage **Packstation** VL-297/2024:

Am 03.07.2024 wurde über die Errichtung einer Packstation positiv abgestimmt.

Wurde hier bereits ein Standort ermittelt? Wann kann mit der Errichtung einer Pack- oder Poststation gerechnet werden?

**Antwort:**

Es liegt eine Zustimmung zur Errichtung einer Packstation beim Netto-Supermarkt vor. Bekanntlich steht seitens der DHL auch noch eine Entscheidung aus, ob es künftig noch eine Postfiliale in Groß-Rohrheim geben wird. Alternativ könnte es auch eine Poststation geben. Die Gemeindeverwaltung ist zu diesen Fragen aktuell im Austausch mit der DHL, ob und wann welche Dienstleistungsangebote der DHL in Groß-Rohrheim künftig wo angeboten werden (sollen).

Anfrage Schaffung einer **Badestelle**:

Nach Rückmeldung im Bericht des Gemeindevorstandes in der Gemeindevertretersitzung vom 22.05.2024 wurde mitgeteilt, dass die obere Wasserbehörde die Risiken aus dem laufenden und beantragten Tagebaubetrieb für einen parallelen Badebetrieb als zu groß einstuft. Daher kann von dem derzeitigen Verbot einer parallelen Badenutzung nicht und auch nicht im Falle der Erweiterung abgewichen werden. In der Gemeindevertretersitzung vom 06.11.2024 wurde noch einmal

nachgefragt. Die Antwort: Zum Genehmigungsverfahren „Erweiterung Kiesloch Omlor“ teilte das RP Darmstadt mit, dass demnächst mit der Abwägung begonnen wird. Das Ergebnis wird der Gemeindevertretung mitgeteilt. Wie ist das Ergebnis des Regierungspräsidiums? Wann wird dieses den Gemeindevertretern mitgeteilt? Wie ist die weitere Vorgehensweise in der Sache „Schaffung einer Badestelle“? Wurde die Interessengemeinschaft informiert? Wie werden Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis informiert?

**Antwort:**

Bislang gibt es noch keine neuen Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt. Ein Bescheid zur Genehmigung der Erweiterung liegt bislang nicht vor.

Anfrage Einzelhandelskonzept zur Nahversorgung Prüfantrag VL-271/2024 der CDU vom 09.09.2024:

Gibt es Interessenten für Einzelhandelsangebote mit einer Verkaufsfläche bis 800 qm für unsere Gemeinde? Wenn ja, welche? Würde es eine Zustimmung der zuständigen Behörden, RP Darmstadt, für Ansiedlungen von Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche größer 800 qm für Groß-Rohrheim geben? Gibt es Interessenten für Einzelhandelsangebote mit einer Verkaufsfläche größer 800 qm für unsere Gemeinde? Wenn ja, welche? Gab es bereits die angekündigte Abstimmung mit dem RP Darmstadt, ob eine Ansiedlung auf dem freien Grundstück zwischen B 44 und der Firma Otto Cosmetic baurechtlich möglich wäre? Ist es, gemäß Regionalplan möglich, geeignete Flächen größer 800qm am Ortsrand (z.B. Schücostrasse, Elf Morgen,...) für diesen Zweck zu erwerben und zu erschließen?

**Antwort:**

Es gibt verschiedene Interessenten zur Ansiedlung von Supermärkten mit einer Verkaufsfläche größer als 800 qm, vorrangig allerdings an Flächen direkt an der B 44. Bei dieser Größe ist jedoch ein Zielabweichungsverfahren beim RP notwendig, welches seitens des RP aktuell nicht mitgetragen wird. Es gibt Überlegungen Einzelhandelsflächen im Bereich südlich der Schüco Straße, im Anschluss an das Gewerbegebiet In den Elf Morgen IV, auszuweisen, um hier wohnortnah neue Einzelhandelsangebote realisieren zu können. Dies wird Thema im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des neuen Regionalplans.